

Islamischer Religionsunterricht als Bestandteil eines liberalen Religionsverfassungsrechts

Für uns Freie Demokraten ist das Grundgesetz das Leitbild unserer Gesellschaft. Der demokratische Rechtsstaat garantiert die Gewissens- und Glaubensfreiheit sowie die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Demnach hat der Staat die freie Religionsausübung des Einzelnen oder die Entscheidung, sich nicht einer Religion anzuschließen, zu akzeptieren und zu schützen.

Wir sind uns der Bedeutung der Religionsgemeinschaften für viele Menschen in unserm Land wohl bewusst. Diese beschränkt sich nicht auf die christlichen Kirchen. Religionen wie der Islam spielen heute in erheblichen Teilen der Bevölkerung eine vergleichbare Rolle. Rund 600.000 Muslime leben in Baden-Württemberg. Die meisten von ihnen sind in Deutschland geboren und aufgewachsen, sie leben in der zweiten und dritten Generation bei uns. Gleichwohl sehen wir auch in Deutschland die Gefahren fundamentalistischer Überzeugungen, die mit unseren Werten nicht in Einklang stehen.

Folgende Überlegungen sind für uns zentral:

- Der Staat darf nach dem Grundgesetz keine religiösen Inhalte vorschreiben. Um eine pluralistische Gesellschaft aufrechtzuerhalten, muss der demokratische Rechtsstaat aber wehrhaft sein und die Anerkennung der Werte und Bestimmungen des Grundgesetzes von den Religionsgemeinschaften und dem Einzelnen konsequent einfordern. Die in Deutschland bestehenden Religionsgemeinschaften haben die Werte und Bestimmungen des Grundgesetzes anzuerkennen und einzuhalten. Wenn der vom Grundgesetz festgelegte Handlungsspielraum durch angebliche Traditionen wie bei der Zwangsehe überschritten wird, stehen wir Freie Demokraten für eine wehrhafte Rechtsordnung, die auch mit Strafen auf Menschenrechtsverletzungen reagiert.
- Die theologische Ausbildung von Religionslehrern an staatlichen Einrichtungen ist für uns grundsätzlich ein Erfolgsmodell. Religionen müssen sich auf diese Weise mit anderen Wissenschaften auseinandersetzen und öffnen. Ein Mindestmaß an Qualität und Achtung unserer Grundwerte kann besser sichergestellt werden. Wir befürworten daher auch islamische Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Lehrerseminaren in Deutschland.
- Dieser Ansatz gilt auch für den schulischen Religionsunterricht. Wir schauen nicht nur auf den Islam, sehen aber, dass mitunter Kindern von fragwürdigen Imamen in Hinterhofmoscheen einen radikalen Islam oder ein Nationalismus vermittelt wird, der mit unserer freiheitlichen Gesellschaft wie der Gleichberechtigung von Mann und Frau unvereinbar ist. Oft leben diese Lehrer nicht dauerhaft in Deutschland und beherrschen kaum unsere Sprache. Zudem werden sie von anderen Staaten oder von ausländischen Organisationen bezahlt. Es braucht nach unserer Überzeugung deshalb ein Angebot für muslimische Kinder und Jugendliche, damit diese einen fundierten, aufgeklärten und in deutscher Sprache vermittelten Unterricht islamischer Religionslehre in allen Schulen

wahrnehmen können. Gerade für zahlreiche Muslime ist die Bekenntnisorientierung bei der Wertevermittlung von entscheidender Bedeutung. Deshalb wäre eine Ersetzung des konfessionellen Religionsunterrichts durch ein einheitliches Schulfach zur Wertevermittlung ohne Bekenntnisorientierung der falsche Ansatz. Der Unterricht soll von an unseren Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt werden. Parallel dazu fordern wir als Alternative zum Konfessionsunterricht die flächendeckende Einführung von Ethik-Unterricht ab Klasse 1.

- Problematisch ist, dass der Islam nicht wie die Amtskirchen einheitlich aufgebaut ist. Es darf daher auch der Status einer Religionsgemeinschaft im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG nicht pauschal vergeben werden. So lange eine klare Struktur fehlt, ist es der richtige Weg, einzelne Gemeinschaften wie beispielsweise die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. anzuerkennen und einzubinden. In Achtung vor dem Individuum darf einem Allvertretungsanspruch einzelner Organisationen, die tatsächlich nur einen Teil der Muslime vertreten, nicht nachgegeben werden.

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.